

PETER CREMER

**CHRONOS**  
ARBEITSZEITBERATUNG

**BILANZ LESEN**

**CHRONOS**  
WIRTSCHAFTSBERATUNG

## Bilanz lesen leicht gemacht

### Vorwort

Im Zuge ihrer Tätigkeiten in den Aufsichtsräten und im Wirtschaftsausschüssen werden die Mitarbeitervertreter häufig mit den Zahlenwerken der Unternehmen konfrontiert. Die Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses eines Unternehmens gibt Einblicke in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Das richtige Lesen einer Bilanz hilft den Mitarbeitervertreter die Lage des Unternehmens einzuschätzen und *damit* die für Ihre Arbeit notwendigen *Informationen zu erhalten*.. Der nachfolgende Text gibt einen einfachen Überblick über den Jahresabschluss.

Gemäß der §§ 242 und 264 HGB müssen Kaufleute und Unternehmen einen Jahresabschluss aufstellen. Je nach Größenklasse des Unternehmens ( § 267 HGB) besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht.

### Die Bilanz

Die Bilanz besteht nach §§ 247 und 266 HGB aus zwei Seiten, deren Summe jeweils ausgeglichen sein müssen. Die linke Seite der Bilanz wird Aktiv(a), die rechte Seite wird Passiv(a) genannt. Die Aktiv-Seite stellt das Vermögen eines Unternehmens dar. Die Passiv-Seite macht Angaben über die Herkunft des Kapitals, *dass* zur Finanzierung des Vermögens *benötigt wird*. Die Bilanz ist somit die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital eines Unternehmens. *Wie* das Wort Bilanz ( ital. Bilancia = zwei Waagschalen habend) besagt, *sollen beide Seiten* im Gleichgewicht sein sollen.

Aktiv	Passiv
Immaterielles Vermögen Anlagevermögen - Sachanlagen - Finanzanlagen Umlaufvermögen - Vorräte - Forderungen - Wertpapiere -Flüssige Mittel	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital - Kapitalrücklagen - Gewinnrücklagen - Jahresüberschuss/-fehlbetrag - Sonderposten mit Rücklageanteil Rückstellungen Verbindlichkeiten
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b> Bilanzsumme	<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b> Bilanzsumme

### Die Aktiv-Seite

Die linke oder die obere Seite der Bilanz, die Aktivseite oder Aktiv(a), zeigt das Vermögen des Unternehmens. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Werte, die die einzelnen Vermögensgegenstände haben. Die Vermögenswerte sind nach einer bestimmten Reihenfolge geordnet. Die Reihenfolge zeigt zum einen an, ob ein Vermögenswert lang- oder kurzfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehen soll bzw. zum anderen den Grad, wie schwer sie sich „liquidieren“, in Geld umwandeln lassen. Deshalb stehen Gebäude und Grundstücke ganz oben und die flüssigen Mittel ganz unten auf der Aktivseite.

Zum Vermögen eines Unternehmens zählen die wirtschaftlichen Güter, die lang- oder kurzfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehen sollen. Dabei kann dieses Vermögen sowohl „körperlich“ (materiell) vorhanden sein als auch aus immateriellen Gütern bestehen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sollen dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehen. Zu diesen zählen Patente, Lizenzen oder sonstige Rechte. Ein besonderer Wert in diesem Zusammenhang ist der Firmenwert oder Good Will. Der Wert eines Unternehmens bemisst sich neben dem Substanzwert (immaterielle und materielle Wirtschaftsgüter) auch nach dem sogenannten innewohnenden Wert = good will oder Betriebsbestehenswert. Dieser Wert wird allgemein als selbständiges Wirtschaftsgut anerkannt und bei Veräußerungen honoriert. Der Wert bemisst sich als Differenz des Ertragswertes eines Unternehmens zur Summe aller übrigen aktivierbaren Vermögensgegenstände (ohne Schulden). Ein daraus sich ergebender Mehrwert ist der Good Will.

Das **Sachanlagevermögen** soll dem Unternehmen ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen. Neben Grundstücken und Gebäuden nutzt ein Unternehmen vor allem Maschinen und technische Anlagen. Die Gebäude werden mit Betriebs- und Geschäftsausstattungen versehen. In den Finanzanlagen werden die Bestandteile dargestellt, in denen sich ein Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligt., die Ausleihungen an andere Unternehmen bzw. die Wertpapiere, die das Unternehmen hält aufgelistet.

Im **Umlaufvermögen** werden diejenigen Vermögensgegenstände beschrieben, die einem Unternehmen eher kurzfristig zur Verfügung stehen. Sie bestehen aus den Vorräten ( Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen), den Waren und Erzeugnissen, den Forderungen, die das Unternehmen gegenüber Dritten hat sowie den Wertpapieren und den sogenannten flüssigen Mitteln (Bargeld, Bankguthaben). Die Forderungen werden in Fristigkeiten unterteilt. Dabei sind drei Kategorien von Bedeutung: kurzfristige Forderungen sind solche mit einer Fristigkeit von bis zu einem Jahr, mittelfristige Forderungen betreffen einen Zeitraum von 1-5 Jahren und alle darüber dauernde Forderungen gelten als langfristig.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** ist eine besondere Form der Darstellung an Vermögen (auf der Aktiv-Seite) und Kapital (auf der Passiv-Seite). Die Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) grenzen bestimmte Buchungsvorgänge voneinander ab.

Es werden aktive und passive RAP unterschieden. Aktive RAP werden nach § 250 Abs. 1 HGB gebildet, wenn Zahlen vor dem Stichtag für Leistungen nach dem Stichtag geleistet werden (im Oktober wird die Miete für ein Jahr gezahlt.) Den passiven RAP muss nach § 250 Abs. 2 HGB **gebildet werden**, wenn das Unternehmen die Mietzahlung für ein Jahr erhalten hat.

Die **Bilanzsumme** stellt die Summe des gesamten Vermögens dar. Die Summe der Aktiv-Seite muss mit der Summe der Passiv-Seite identisch sein.

**Beispiel einer Aktivseite:**

	2003	2002	2001
<b>Bilanz (Gliederung angelehnt an § 266 Abs. 2 HGB)</b>			
<b>Aktiva</b>			
<b>A Anlagevermögen</b>	<b>2.550</b>	<b>2.338</b>	<b>2.971</b>
I. Immaterielle Vermögensg.	362	134	121
II. Sachanlagen	433	469	1.214
III. Finanzanlagen	1.755	1.735	1.636
<b>B Umlaufvermögen</b>	<b>10.900</b>	<b>10.562</b>	<b>12.295</b>
I. Vorräte	4.476	4.376	4.417
II. Forderungen	5.071	3.555	6.900
- davon kurzfristig (Laufzeit bis zu einem Jahr)	5.071	3.555	6.900
- davon mittel- und langfristig (Laufzeit über einem Jahr)	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
III. Wertpapiere	1.311	2.563	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	42	68	978
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27</b>	<b>35</b>	<b>9</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.477</b>	<b>12.935</b>	<b>15.275</b>

**Die Passiv-Seite**

Die Passiv-Seite (*rechte oder untere Seite*) gibt uns Auskunft über die Art, *woher* das Unternehmen sein Kapital *erhalten hat*. Während die Aktivseite die Mittelverwendung darstellt, unterrichtet die Passivseite über die Mittelherkunft. Nach der Herkunft lassen sich zwei Arten unterscheiden. Zum einen hat das Unternehmen Eigenkapital und zum anderen Fremdkapital.

**Eigenkapital** umfasst die Mittel, die dem Unternehmen von seinen Eigentümern (gezeichnetes) ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt, von außen durch Zuführung (Kapitalrücklagen) und durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Gewinnrücklagen) von innen zugeführt werden. Bilanziell lässt sich Eigenkapital als Differenz von Vermögen und Fremdkapital = Reinvermögen definieren!

Das **Eigenkapital** setzt sich also aus mehreren Bestandteilen zusammen. Das **gezeichnete oder auch Grundkapital** (§ 272 Abs. 1 HGB) wird von den Gründern eines Unternehmens eingezahlt und ist somit für das Unternehmen als sogenanntes Haftungskapital dauernd (über die „Lebensdauer“ des Unternehmens) hinterlegt. Die weiteren Bestandteile des Eigenkapital

stehen dem Unternehmen je nach Lage des Unternehmens bzw. nach Beschluss der Eigentümer für die Entwicklung des Unternehmens zur Verfügung. Die **Kapitalrücklage** setzt sich gemäß §§ 270 und 272 Abs. 2 HGB aus Kapital zusammen, das von außen zugeführt wurde und nicht gezeichnetes Kapital ist. So wird z.B. der Wert, der über dem Nennwert einer ausgegebenen Aktie erzielt wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gewinnrücklage besteht nach § 272 Abs. 3 HGB aus nicht ausgeschütteten Gewinnen *aus der Vergangenheit*, d.h. diese Rücklage wird aus dem Jahresüberschuss realisiert. Die **Gewinnrücklagen** werden in gesetzliche, satzungsgemäße und sonstige Gewinnrücklagen unterteilt. Die gesetzliche Rücklage muss bei einer Aktiengesellschaft gemäß § 150 I AktG gebildet werden. Sie hat eine Gläubigerschutzfunktion. Satzungsgemäße Gewinnrücklagen, werden immer dann gebildet, wenn die jeweiligen Satzungen einer GmbH oder AG dies vorsehen. Die sonstigen Gewinnrücklagen werden von den Vorständen oder Geschäftsführungen gebildet. Diese wurde zuvor von den Gesellschaftern oder Aktionären dazu ermächtigt (vergleiche dazu § 58 II 1 und 2 III AktG und § 29 IV GmbHG). Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung und stellt den Saldo aus der systematischen Aufstellung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar. In vielen Fällen werden nach dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag weitere Positionen hinzu- oder abgezogen. So z.B. Entnahmen aus der oder Einstellungen in die Kapital- oder Gewinnrücklage oder die Einstellung von Gewinn- oder Verlustvorträgen aus den Vorjahren. Den Saldo aus diesen weiteren Positionen und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag nennen wir Bilanzgewinn oder -verlust.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** gemäß § 281 HGB beschreibt, wie der Name bereits sagt, einen besonderen Fall des Kapitals eines Unternehmens. Allgemein beschreibt der Sonderposten mit Rücklageanteil den Sachverhalt, dass es steuerliche Vorschriften gibt, nach denen die Besteuerung des Ertrags in der Weise hinausgeschoben wird, dass in Höhe des begünstigten Betrages eine Rücklage gebildet wird, die das steuerliche Ergebnis mindert, die aber innerhalb einer bestimmten Zeit wieder aufgelöst werden muss. So wird z.B. einem Unternehmen die Steuerlast aus dem Überschuss eines Versicherungsfalles erlassen. Ein Unternehmen hatte sein Gebäude mit 400.000 Euro versichert. Der Buchwert lag bei 260.000 Euro. Nach einem Brand erstattet die Versicherung die Summe von 400.000 Euro. Das Unternehmen hätte danach einen „Gewinn“ von 130.000 Euro verbucht und diesen versteuern müssen. Der Gesetzgeber ermöglicht dem Unternehmen nun über den Sonderposten mit Rücklageanteil, diese Steuern zu sparen unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen das Gebäude wieder errichtet.

**Rückstellungen stellen** Wertminderungen bzw. Vermögensänderungen, die für die Zukunft, ausreichend sicher erwartet werden und die für die Berichtsperiode Aufwand sind *dar*. Sie lassen sich grundsätzlich in Rückstellungen für rechtliche und wirtschaftliche Verpflichtungen und Aufwandsrückstellungen unterteilen. Gemäß § 249 Abs. 1 HGB müssen folgende Pflichtrückstellungen vorgenommen werden: Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen (u.a. für Überstunden, Urlaubsansprüche, Altersteilzeit, Drohverluste, unterlassene Instandhaltung u.a.m.).

Die **Verbindlichkeiten** beschreiben die zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden des Unternehmens. Verbindlichkeiten sind juristisch erzwingbar und bedeuten für das Unternehmen wirtschaftliche Belastungen. Wie bei den Forderungen gelten auch bei den Verbindlichkeiten die drei Kategorien der Fristigkeiten (kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten). Die Verbindlichkeiten werden aufgelistet nach Verbindlichkeiten

gegenüber Banken und Kreditinstituten, aus Lieferung und Leistung und gegenüber anderen Unternehmen (Beteiligungen, verbundenen Unternehmen).

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passiv-Seite beschreibt entsprechende Einnahmen des Unternehmens die auch die nachfolgende Periode betreffen (siehe Ausführung unter Aktiv-Seite).

Die **Bilanzsumme** auf der Passiv-Seite stellt die Summe des gesamten Kapitals dar. Die Summe der Passiv-Seite muss mit der Summe der Aktiv-Seite identisch sein.

Ist dies nicht der Fall, so stellt sich dieses Ungleichgewicht auf der Aktivseite in einem besonderen Posten dar. In dem Posten „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ wird der Sachverhalt beschrieben, dass die Summe des Jahresfehlbetrages höher ist als die Summe des Eigenkapitals. In diesem Fall ist die Bilanzsumme der Aktiv-Seite höher als die der Passiv-Seite und damit ist das Unternehmen nicht mehr Zahlungsfähig, es stellt die Zahlungen der laufenden Verbindlichkeiten ein. Das Unternehmen muss einen Antrag auf Insolvenz stellen.

### Beispiel einer Passivseite

	2003	2002	2001
<b>Passiva</b>			
<b>A Eigenkapital</b>	<b>1.534</b>	<b>1.534</b>	<b>1.534</b>
I. Gezeichnetes Kapital	102	102	102
II. Kapitalrücklagen	1.432	1.432	1.432
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV: Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-311	-449	-1.090
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	311	449	1.090
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B Rückstellungen</b>	<b>1.454</b>	<b>1.275</b>	<b>1.709</b>
1. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	923	918	914
2. Steuerrückstellungen	0	0	0
3. sonstige Rückstellungen	531	357	795
<b>C Verbindlichkeiten</b>	<b>10.489</b>	<b>10.126</b>	<b>12.032</b>
- davon kurzfristig (Laufzeit bis zu einem Jahr)	8.445	7.979	9.860
- davon mittelfristig (Laufzeit zwischen zwei und fünf Jahren)	383	0	0
- davon langfristig (Laufzeit über fünf Jahre)	1.661	2.147	2.172
<b>D Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>13.477</b>	<b>12.935</b>	<b>15.275</b>

### Die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung kurz auch GuV oder Erfolgsrechnung genannt, ist als Teil des Jahresüberschusses die systematische Aufstellung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb eines bestimmten **Wirtschaftsjahres**. Das HGB (§ 275 HGB) unterscheidet bei der Systematik das Gesamtkosten- (§ 275 Abs.2 HGB) und das Umsatzkostenverfahren (§ 275 bs. 3 HGB). Das Gesamtkostenverfahren gliedert Ertrag und Aufwand nach Arten, unabhängig für welche Leistungen Aufwendungen erbracht wurden. Die Berechnung ist periodenbezogen. Im deutschen Recht *ist das Umsatzkostenverfahren neu*. Danach werden den Umsatzerlösen die aufgewendeten Herstellkosten gegenübergestellt. Dabei ist es unabhängig, in welchem Jahr diese Kosten angefallen sind. Bei dieser Rechnung erscheinen nur die Kosten, der in diesem Jahr verkauften Güter. Diese Berechnung ist also ausschließlich Umsatz und nicht kostenbezogen. Als Beispiel einer GuV sei eine Gesamtkostenaufstellung systematisch dargestellt.

### Beispiel einer Gewinn- und Verlustrechnung

	2003	2002	2001
<b>Erweiterte GuV-Rechnung</b>			
<b>(Gliederung angelehnt an § 275 Abs. 2 HGB, Gesamtkostenverfahren)</b>			
1. Umsatzerlöse	33.447	30.002	30.427
+/- 2. Bestandsveränderungen	439	264	-731
+ 3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+ 4. sonstige betriebliche Erträge	381	1.065	892
- 5. Materialaufwand	23.358	20.404	18.986
- 6. Personalaufwand	5.373	5.226	5.395
- 7. Abschreibungen	171	299	410
- 8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.915	4.807	4.534
= <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>450</b>	<b>595</b>	<b>1.263</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	307	210	0
+ 10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
+ 11. Zinsen und ähnliche Erträge	29	28	0
- 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
- 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	458	366	152
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>-122</b>	<b>-128</b>	<b>-152</b>
= <b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT = EBIT+Finanzergebnis)</b>	<b>328</b>	<b>467</b>	<b>1.111</b>

Peter Cremer

15. außerordentliche Erträge		0	0	0
– 16. außerordentliche Aufwendungen		0	0	0
= 17. außerordentliches Ergebnis		0	0	0
– 18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	18	21
– 19. sonstige Steuern		17	0	0
= 20. <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (14 +/- 17 - 18 - 19)</b>		<b>311</b>	<b>449</b>	<b>1.090</b>

### Der Anhang

Der Anhang muss gemäß § 284 HGB Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung *enthalten* und soll zusätzliche Informationen über die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Unternehmens *beschreiben*. Im Anhang finden sich u.a. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Anlage- *sowie der* Forderungen- und Verbindlichkeitsspiegel. Aus diesen drei Anlagespiegeln gehen die Entwicklung der Vermögensgegenstände (Anschaffungspreise, Abschreibungen und Buchwerte) und die Fristigkeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten hervor.

### Beispiel eines Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeitsspiegel <i>Verbindlichkeiten</i>	Insgesamt	Restlaufzeit			gesicherte Beträger	Art der Sicherung
		bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre		
Anleihen						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegen über Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht						
Sonstige Verbindlichkeiten						
<b><i>Verbindlichkeiten Insgesamt</i></b>						

### Beispiel eines Anlagespiegels

Anlagesiegel	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Zugänge im Geschäftsjahr	Abgänge zu Anschaffungs- o. Herstellkosten	Umbuchungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Abschreibungen kumuliert	Restbuch- wert Bilanzstichtag	Restbuch- wert Vorjahr	Abschreibung im Geschäftsjahr
<b>Anlagen</b>									
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftes									
Immaterielle Vermögensgegenstände, davon Firmenwert									
Grundstücke Bauten									
Technische Anlagen, Maschinen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung									
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau									
Beteiligungen									
Ausleihungen									
Summe									

Bei einem Konzern findet sich im Anhang zum einen die Auflistung der zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und deren Einbeziehung in die Konzernbilanz (Konsolidierungsangaben). *Zum anderen sind im Anhang auch Angaben über die Gehälter der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder zu finden.*

### Der Lagebericht

Der Lagebericht soll nach § 289 HGB die Lage und die Entwicklungen der Gesellschaft darstellen. *Der Bericht* soll auf besondere Vorgänge, die nach der Erstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind eingehen. **Weiterhin** soll er die voraussichtlichen Entwicklungen der Gesellschaft sowie ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit darstellen. Zunehmend bedeutender wird der Teil des Lageberichtes, in dem das Unternehmen seine Risiken und deren Bewertung aufzeigt und welche Schutz und Vorsichtsmaßnahmen es eingeleitet hat.

### Resümee

Mit den zuvor beschriebenen Daten und Fakten aus dem Jahresabschluss kann der/die Leser/in einer Bilanz nunmehr die Analyse eines Unternehmens mit Hilfe von Kennzahlen vornehmen. Dabei stehen die Kennzahlen über die Finanz- und Ertragslage im Mittelpunkt des Interesses. Für die Vertreter der Mitarbeiter/Innen weiterhin von Bedeutung sind die sogenannten Personalkennzahlen.